

Einige neue Radler-Regeln

Gmünder ADFC und Stadtverwaltung machen auf Gesetzesänderungen aufmerksam

SCHWÄBISCH GMÜND (hs). Bei einem gemeinsamen Pressegespräch haben gestern im Rathaus der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) Ortsverein Schwäbisch Gmünd und die Stadtverwaltung auf einige neue Verkehrsregelungen im Zusammenhang mit der Fahrradnutzung hingewiesen. Gleichzeitig wurde erneut betont, dass das Rad weiterhin auf dem Weg sei, nicht nur als Sport- und Freizeitgerät begriffen zu werden, sondern sich für immer mehr Menschen aus allen Generationen als alltägliches Verkehrsmittel zu etablieren.

Ein gewisses Spannungsfeld wird deutlich: Auf der einen Seite die Genussradler, die im beschaulichen Tempo unterwegs sind. Auf der anderen Seite Berufsradler und Pendler, die möglichst flott ihr Ziel erreichen wollen. Pedelec und E-Bikes sorgen zunehmend dafür, dass die Radler mit Geschwindigkeiten unterwegs sind, die im Miteinander mit Autofahrern und Fußgängern zu Konflikten führen, wenn die notwendige gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehrsgeschehen auf der Strecke bleibt. Ganz konkret gibt es laut ADFC nun einige gesetzliche Neureglun-

gen, die dringend publiziert werden müssen, um Konflikten vorzubeugen:

- Für Radler an Ampel-Kreuzungen gilt nicht mehr die Fußgängerampel, sondern die Hauptampel. Kurzum: Alles, was Räder hat, muss zukünftig die selben Ampeln beachten. Damit soll die Gleichberechtigung von Fahrrad und Auto gefördert und gleichzeitig Irritationen der Vergangenheit angehören, als sich Radler an Kreuzungen nach Fußgängerampeln orientierten, die Fahrbahnen querten, obwohl die Hauptampel rot zeigte.
- Bislang galt die Regelung, dass Kinder bis zu ihrem achten Lebensjahr zwingend den Gehweg nutzen mussten, während Aufsichtspersonen davon ausgeschlossen waren. Nun besagt die Novelle, dass eine mindestens 16 Jahre alte Begleitperson ein radelndes Kind bis zum achten Lebensjahr mit dem Fahrrad auf dem Gehweg begleiten darf. Auf der Straße markierte Radfahr- oder Schutzstreifen dürfen Kinder weiterhin nicht benutzen.
- E-Bikes, die bis Tempo 20 rein elektrisch fahren, dürfen jetzt auch auf

Radwegen fahren. Pedelecs, die mit Treten in die Pedale unterstützt werden, durften das schon. Aber: Sogenannte S-Pedelecs, die bis bis zu 45 km/h schnell sein können, müssen jedoch weiterhin auf der Straße fahren.

Mittelstreifen für vielbefahrene Trassen wäre hilfreich

Eine Grauzone gibt es laut ADFC weiterhin im Umgang mit Segways und anderen Nischen-Elektrogefährten.

Im Hinblick vor allem auf vielbefahrene Trassen wie zum Beispiel der beliebte Klepperle-Wander- und Radweg zwischen Schwäbisch Gmünd und Göppingen wünscht sich der ADFC, dass sich - ähnlich wie in den Niederlanden - das Aufbringen eines Mittelstreifens durchsetzt. Eine solche Markierung wäre für eine klare Orientierung für Kinder hilfreich, aber auch im oft zu beobachtenden Durcheinander von langsamen und schnellen Radlern sowie Skatern, Joggern und Spaziergängern.



Der Gmünder ADFC schlägt für die vielbefahrene Klepperle-Trasse einen Mittelstreifen vor, der Orientierung und Sicherheit deutlich verbessern würde.

Foto: hs

2017-04-13